

Ebikon, 6. September 2021

Bekanntmachung für den 26. September 2021

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Dekret über den Ausbau der K 4 durch das Ränggloch in Kriens und Littau (Luzern)

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative vom 2. April 2021 "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 26. September 2021, 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. September 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist seit dem 27. August 2021 möglich und bis zum 25. September 2021 zulässig.

Gemeinderat Ebikon